

**Niederschrift**

**KA/018/2025**

der 18. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 27.10.2025, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas  
Senftleben, Thomas

anwesend bis 18:07 Uhr

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank  
Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

anwesend ab 16:05 Uhr

beschließende Mitglieder

1. ehrenamtlicher Beigeordneter  
Greunke, Marcel

Vertretung für Herrn Uwe Melzer

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Heiner, Jens  
Krischke, Roland, Dr.  
Lorenz, Ralph  
Trübger, Jörg  
Wettig, Matthias  
Wiechert, Silvia  
Wolf, Thomas

anwesend bis 16:45 Uhr

Schriftführung

Albrecht, Angelika

weitere Teilnehmer

Körner, Florian  
Seidel, Mathias  
Strahlendorf, Andreas  
Woda, Kathrin

anwesend bis 16:45 Uhr

Gäste

Andreas Bayer – OVZ

**Entschuldigt war:**

Landrat

Melzer, Uwe

**Vorsitz:** Marcel Greunke  
**Schriefführung:** Angelika Albrecht  
**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:10 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Greunke, eröffnet die 18. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Greunke begrüßt zudem einen Vertreter der Osterländer Volkszeitung und informiert über die Anfrage, ob Fotoaufnahmen während der Sitzung gemacht werden dürfen. Nach einer kurzen Abstimmung wird festgestellt, dass Herr Senftleben nicht fotografiert werden möchte, was entsprechend zur Kenntnis genommen wird.

Herr Greunke weist darauf hin, dass allen Anwesenden eine neue Tagesordnung für die heutige Sitzung vorgelegt worden sei. Änderungswünsche gibt es nicht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:****Drucksachen Nr.**

- |   |   |                   |
|---|---|-------------------|
| 1   | Informationen, Allgemeines  |                   |
| 2   | Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 1. September 2025  |                   |
| 3   | Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 6. Oktober 2025  |                   |
| 4   | Festsetzung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV  | V-KA/0031/2025    |
| 5   | Abschluss eines Vergleiches > 15.000 Euro mit dem ZAL zum Zinsbescheid vom April 2025 über die Jahre 2005 - 2022  | V-KA/0029/2025    |
| 6   | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro für den Vergleich zum Zinsbescheid des ZAL vom April 2025 über die Jahre 2005 - 2022                           | V-KA/0030/2025    |
| <b><u>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</u></b> |   |                   |
| 7   | Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen > 50.000,00 Euro, BKS-L 071-2025 Gefahrgutzug Landkreis Altenburger Land, Beschaffung von Pressluftatmern und Atemanschlüsse | V-KA/0028/2025 nö |

**TOP 1 Informationen, Allgemeines**

Herr Greunke leitet den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass verschiedene Informationen in Absprache mit dem Landrat am Mittwoch in der Kreistagssitzung mitgeteilt werden.

Herr Wenzlau informiert, dass am Vormittag eine Videokonferenz mit allen Gesellschaftern, den Geschäftsführern des Theaters sowie dem Ministerium, Herrn Pettig, stattgefunden habe. In dieser Sitzung sei über das weitere Vorgehen bezüglich des Theaterzelts beraten worden. Aktuell sei geplant, dass das Zelt bis Februar 2027 stehen bleibe. Es sei jedoch mit dem Theater Krefeld, das die Übernahme plane, verhandelt worden, dass das Zelt möglicherweise bis März 2027 stehen könne. Dieser zusätzliche Monat würde die Beschlusslage nicht grundsätzlich in Frage stellen, da er keinen Einfluss auf den Wirtschaftsplan des Jahres 2027 habe. Man sei übereingekommen, im November eine weitere Aufsichtsratssitzung sowie eine

Gesellschafterversammlung abzuhalten, hierfür sei der 21. November als Termin genannt worden.

Herr Greunke fragt abschließend, ob es weitere Informationen aus der Verwaltung im öffentlichen Teil gebe. Dies ist nicht der Fall.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 1. September 2025**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

## **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 6. Oktober 2025**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

## **V-KA/0031/2025**

### **TOP 4 Festsetzung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV**

Herr Greunke ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist darauf hin, dass die Haushaltssperre aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Landkreises notwendig sei. Herr Heiner werde die Details der finanziellen Situation darlegen.

Herr Heiner informiert, dass im Rahmen der Haushaltserarbeitung für das Jahr 2026 ein Defizit im laufenden Haushaltsjahr 2025 festgestellt worden sei. Insbesondere im Bereich Soziales sei ein Haushaltsloch in Höhe von etwa 5,3 Millionen Euro zu erwarten. Aus diesem Grund bestehe dringender Handlungsbedarf.

Er führt aus, dass in den Fachdiensten Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld und sonstigen Leistungen mit einem zusätzlichen Zuschussbedarf von rund 4,9 Millionen Euro zu rechnen sei. Die Kosten für Pflichtleistungen wie Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit und Grundsicherung, die der Landkreis leisten müsse, seien stark gestiegen. Die erwarteten Mehreinnahmen in Höhe von 664.480 Euro könnten das Defizit nicht ausgleichen. Auch im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen und Jugendhilfe sei ein erhöhter Zuschussbedarf von 3,4 Millionen Euro zu verzeichnen.

Herr Heiner betont, dass der Landkreis aufgrund der Pflichtaufgaben und der unzureichenden Einnahmen auf Kassenkredite angewiesen sei. Zum 30. Oktober stünden noch rund 11 Millionen Euro auf den Konten zur Verfügung, was für das gesamte restliche Jahr 2025 ausreichen müsse. Die Haushaltssperre sei derzeit auf den Verwaltungshaushalt ausgedehnt, da Investitionen bei laufenden Verträgen weiter bedient werden müssen. Er erklärt, dass nur sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen durchgeführt würden, wobei eine Prüfung durch die Fachdienste und den Fachdienst Finanzen erfolge. Eine Dienstanweisung zur Verhaltensweise der Verwaltung werde erlassen, die der Landrat bzw. Herr Greunke als Stellvertreter unterzeichnen werde. Die Haushaltssperre trete sofort in Kraft und solle auch eine Signalwirkung an den Bund und den Freistaat haben, um auf die finanzielle Belastung durch Bundesleistungen hinzuweisen.

Herr Greunke dankt Herrn Heiner für die Ausführungen und betont, dass der Landkreis weiterhin seine Pflichtaufgaben, wie die Zahlung von Löhnen, Gehältern und Verträgen, erfüllen werde. Ziel sei es, abweisbare Ausgaben zu vermeiden, um Einsparungen zu erzielen. Er äußert die Hoffnung, dass die Jahresrechnung am Ende besser ausfallen könnte als erwartet und wirbt um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Senftleben äußert, dass die Verhängung der Haushaltssperre unvermeidlich sei, kritisiert jedoch den späten Zeitpunkt der Maßnahme. Er weist darauf hin, dass die Rückmeldungen der Fachämter bereits Ende Juni vorgelegen hätten und die Haushaltsberatungen vor etwa sechs bis acht Wochen stattgefunden hätten. Er stellt fest, dass die Sperre früher hätte verfügt werden können und der Landkreis damit sehr spät, vielleicht sogar schon zu spät, dran sei.

Herr Heiner erklärt, dass man mögliche Mehreinnahmen vom Freistaat erwartet habe, insbesondere im Bereich der Ukrainehilfe und im Sozialbereich. Diese seien jedoch nicht in ausreichendem Maße eingegangen. Er räumt ein, dass die Sperre früher hätte erlassen werden können, jedoch sei auch die Möglichkeit eines Nachtragshaushalts im April geprüft worden. Eine Erhöhung der Kreisumlage um 5 % wäre jedoch problematisch gewesen, da dies die Kommunen zusätzlich belastet hätte.

Herr Tempel betont die symbolische Wirkung der Haushaltssperre und verweist auf seine frühere Haushaltsrede, in der er vor den aktuellen finanziellen Problemen gewarnt habe. Er kritisiert die vorgenommenen Kürzungen bei der Haushaltsplanung 2025 in Höhe von 3,8 Millionen Euro bei den Sozialausgaben, die nun zu den aktuellen Schwierigkeiten führten. Er hebt hervor, dass die Kommunalfinanzen nicht ausreichend ausfinanziert seien und der kommunale Gestaltungsspielraum stark eingeschränkt sei. Er fordert, dass Kommunen bundesweit keine Haushalte mehr beschließen sollten, um ein Zeichen zu setzen.

Herr Greunke stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Der Kreisausschuss fasst den folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 25:**

Der Kreisausschuss verfügt eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Abs. 1 ThürGemHV zur Beschränkung von Ausgabemitteln im Haushaltsvollzug des Verwaltungshaushaltes 2025. Der Landrat wird beauftragt, über die weitere finanzielle Entwicklung im Kreisausschuss und im Finanzausschuss zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

Herr Tempel bittet abschließend darum, in den Berichten auch die Auswirkungen der Haushaltssperre auf geplante Projekte und Maßnahmen darzustellen, insbesondere welche Projekte nicht starten oder nicht durchgeführt werden. Herr Greunke nimmt diesen Hinweis auf.

**V-KA/0029/2025**

#### **TOP 5 Abschluss eines Vergleiches > 15.000 Euro mit dem ZAL zum Zinsbescheid vom April 2025 über die Jahre 2005 - 2022**

Herr Greunke stellt fest, dass er in dieser Angelegenheit befangen sei, da er auch Verbandsvorsitzender des ZAL ist. Er schlägt vor, die Sitzungsleitung an Herrn Tempel, den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages, zu übertragen. Herr Tempel und die

übrigen Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu. Herr Greunke nimmt daraufhin im Publikum Platz.

Herr Tempel führt aus, dass es sich um eine öffentliche Beratung handelt und dass Herr Wolf, Leiter des Fachdienstes Recht, sowie Herr Wettig, Leiter des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, anwesend seien, um rechtliche und fachliche Fragen zu klären.

Herr Wolf erläutert ergänzend zur Beschlussvorlage, dass gegen den Zinsbescheid des ZAL Widerspruch eingelegt wurde, da dieser auf einer problematischen rechtlichen Grundlage basiere. Er führt aus, dass die absolute Verjährungsfrist nicht gesetzlich geregelt sei und es keine einschlägige Rechtsprechung dazu gebe. Er erklärt, dass bei einer angenommenen Verjährungsfrist von zehn Jahren Teile des Zeitraums von 2005 bis 2021 betroffen wären, was die Erfolgsaussichten auf einen Teilerfolg erhöhe.

Herr Wolf erläutert weiter, dass der nächste Aspekt die Problematik der Unbilligkeit sei, denn grundsätzlich sei nach der Abgabenordnung eine Billigkeitsentscheidung darüber zu treffen, ob derartige Zinsen geltend gemacht werden, oder nicht. Der ZAL habe dazu keine Entscheidung getroffen und die Billigkeit nicht berücksichtigt, was einen Ermessensausfall darstelle, sodass der Bescheid rechtswidrig wäre. Allerdings befinde man sich im Widerspruchsverfahren, sodass der Widerspruchsbescheid durch die Widerspruchsbehörde noch zu ergehen habe und dieser Aspekt noch berücksichtigt werden könne. Weiterhin erläutert er, dass die Zinsberechnung des ZAL fehlerhaft sei, da Rundungen in Zwischenschritten vorgenommen wurden, was zu einer unkorrekten Zinsberechnung geführt habe. Er betont jedoch, dass das Ergebnis des Verfahrens offen sei, da es keine Rechtsprechung zur Unbilligkeit und zur Verjährungsfrist gebe.

Herr Wettig ergänzt die Ausführungen aus fachlicher Sicht. Er erklärt, dass die Kreisstraßen Oberflächenwasser in die Kanalisation des ZAL entwässern, wofür Beiträge zu zahlen seien. Für die Jahre 2005 bis 2021 habe der Kreis Widerspruch gegen die Berechnungen eingelegt, da die abgerechneten Flächen zu hoch angesetzt worden seien. Im Jahr 2024 seien die Flächen gemeinsam mit dem ZAL überprüft worden, was zu einer Ersparnis von 355.700 € geführt habe. Die verbleibende Restsumme sei bezahlt worden und die Widersprüche zurückgenommen worden. Daraufhin habe der ZAL Zinsbescheide über 77.741 € ausgestellt. Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung sei ein Vergleichsvorschlag erarbeitet worden, der eine Zahlung von 38.870,50 € vorsehe. Der ZAL habe signalisiert, diesem Vergleich zuzustimmen, sofern die Zahlung bis zum 19. Dezember 2025 erfolge.

Herr Paulicks äußert Bedenken hinsichtlich der außerplanmäßigen Ausgabe, da sich der Landkreis ja nun in der Haushaltssperre befinde.

Herr Wolf erläutert, dass ein Bescheid über die Forderung vorliege, aus dem der Landkreis grundsätzlich zur Zahlung verpflichtet sei. Es gehe jetzt nur noch darum, ob der Widerspruch aufrecht erhalten werde oder nicht und ob der Landkreis nun nur noch die Hälfte der Forderung bezahle oder nicht. Grundsätzlich bestehe die Forderung bereits vor Haushaltssperre.

Herr Paulicks werde mit Bauchschmerzen zustimmen, da ein Rechtsstreit zusätzliche Kosten verursachen würde. Er betont, dass der Vergleich letztlich im Interesse des Landkreises und der Beitragszahler sei.

Herr Senftleben schließt sich dieser Einschätzung an und spricht sich ebenfalls für den Vergleich aus, um das langjährige Verfahren zu beenden.

Herr Tempel stellt fest, dass keine weiteren Nachfragen bestehen und gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung frei.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 26:**

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme des Vergleiches mit dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) in Höhe von 38.870,50 Euro zum Zinsbescheid vom 7. April 2025 über die Jahre 2005 bis 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

**V-KA/0030/2025**

**TOP 6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro für den Vergleich zum Zinsbescheid des ZAL vom April 2025 über die Jahre 2005 - 2022**

Herr Greunke verweist darauf, dass Herr Wolf bereits die rechtliche Verpflichtung dargelegt habe und fragt, ob weiterer Erläuterungsbedarf bestehe. Er stellt jedoch fest, dass die Verwaltung bereits alle relevanten Informationen vorgetragen habe.

Der Kreisausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 27:**

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.870,50 Euro für die Annahme eines Vergleiches mit dem ZAL über Zinsen für die Aussetzung der Vollziehung für den Zeitraum von 2005 bis 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

***Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 16:45 Uhr bis 18:09 Uhr unterbrochen.***

**V-KA/0028/2025 nö**

**TOP 7 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen > 50.000,00 Euro, BKS-L 071-2025 Gefahrgutzug Landkreis Altenburger Land, Beschaffung von Pressluftatmern und Atemanschlüsse**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 28:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Beschaffung von Pressluftatmern und Atemanschlüsse für den Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Altenburger Land der Firma

**BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig  
Geschäftsführer Herrn Rene Klostermann  
Kastanienallee 13  
06184 Kabelsketal**

auf das Angebot vom 26.09.2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **60.823,28 Euro**.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Greunke, schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Altenburg, den 15. Dezember 2025

Der stellvertretende Vorsitzende

Die Schriftführerin

Marcel Greunke  
1. ehrenamtlicher Beigeordneter

Angelika Albrecht  
Büro Kreistag